

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Schulsozialarbeit in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 1220** vom 19. November 2012 hat folgenden Wortlaut:

Das Land Rheinland-Pfalz hat Stellen für Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich 2011 in einem Umfang von

- 15 300,00 Euro pro 0,5 Stellenanteil
- 22 950,00 Euro pro 0,75 Stellenanteil
- 30 600,00 Euro pro 1,0 Stellenanteil

gefördert.

Im Doppelhaushalt 2012/2013 wurde die Förderung sowohl für die Jahre 2012 und 2013 reduziert. Die Förderung beträgt im Jahr 2013 dann weniger als 50 % des bisherigen Fördersatzes.

Gleichzeitig soll das Land die Kommunen darauf hingewiesen haben, dass die Kommunen die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle über Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets decken könnten. Die Förderung der Schulsozialarbeit über das Bildungs- und Teilhabepaket sollte jedoch zusätzlich zum bestehenden System eingesetzt werden, um durch speziell zugeschnittene Angebote im Besonderen sozial benachteiligte Schüler zu fördern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat die Landesregierung ihre Förderung der Schulsozialarbeit in 2012 um 1,3 Mio. Euro und in 2013 um 2,6 Mio. Euro gekürzt, obwohl sie im Koalitionsvertrag auf Seite 10 betont, dass landesweit der Ausbau der Schulsozialarbeit fortgesetzt werden soll und dass zusätzliche Mittel über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes helfen sollen, insbesondere Schulen, die bislang keine Schulsozialarbeit hatten, zu unterstützen?
2. Plant die Landesregierung, die Fördersätze für Stellen der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2014 wieder auf die ursprüngliche Höhe und darüber hinaus anzuheben?
3. Für wie viele Stellen an allgemeinbildenden Schulen liegen dem Land Anträge vor, ohne dass diese Schulen bislang in eine Förderung aufgenommen werden konnten?

Das **Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Dezember 2012 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Zuge der politischen Verhandlungen hatte sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz im letzten Jahr dafür eingesetzt, auch die präventive Förderung im Kontext von Bildung und Teilhabe zu verankern. Ziel war es, den Kommunen zusätzliche finanzielle Spielräume für die Erweiterung der Angebote der Schulsozialarbeit zu eröffnen. Dies ist erfreulicherweise gelungen, sodass für die Jahre 2011 bis 2013 die Kommunen Mehreinnahmen für die Schulsozialarbeit von rd. 11 Mio. Euro pro Jahr verzeichnen können.

Damit stehen den Kommunen in Rheinland-Pfalz erhebliche zusätzliche Mittel zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit auch an den Schulen zur Verfügung, die nicht in die Landesförderung einbezogen waren und sind (insbesondere Grundschulen). Die Landesmittel sind zweckgebunden für allgemeinbildende Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten.

b. w.

Aufgrund der Schuldenbremse hat das Land die Förderung für Schulsozialarbeit in 2012 und 2013 gesenkt. Die Kürzung beläuft sich allerdings nur auf einen kleinen Teil dessen, was die Kommunen im Kontext des Bildungs- und Teilhabepakets zusätzlich an Einnahmen verzeichnen.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass für das Schuljahr 2011/2012 ein weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit realisiert werden konnte. 19 allgemeinbildende Schulen haben im Sommer 2011 die Optionen zur Einrichtung einer neuen Schulsozialarbeitsstelle erhalten, 21 Schulen die Option für die Erweiterung bestehender Stellen.

Zu Frage 2:

Die Frage der Anhebung der Fördersätze für Stellen der Schulsozialarbeit auf die ursprüngliche Höhe wird Gegenstand der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2014/2015 sein.

Zu Frage 3:

Für allgemeinbildende Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, liegen dem Land für 1,50 Personalstellen (drei 0,50-Stellen für drei Realschulen plus) Anträge bzw. Förderanfragen vor, ohne dass die betreffenden Schulen bislang in eine Förderung aufgenommen werden konnten. In diesen Fällen wurde durch das jeweils zuständige Jugendamt ein entsprechender Bedarf an der Einrichtung landesgeförderter Schulsozialarbeitsstellen mitgeteilt. Vollständige Anträge liegen hierzu nicht vor.

Irene Alt
Staatsministerin